

Hessische Staatskanzlei
Hessischen Ministerpräsidenten
Herrn Volker Bouffier
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Berlin, 11. Dezember 2017

„Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge“ im Bundesrat

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Bundesrat befasst sich in seiner nächsten Sitzung am 15. Dezember unter anderem mit dem Kommissionsvorschlag zur Revision der Richtlinie 1999/62/EG, der sogenannten „Eurovignetten-Richtlinie“.

Die Revision der Eurovignetten-Richtlinie ist von besonderer Bedeutung für das Omnibusgewerbe. Darüber hinaus wird sie auch erheblichen Einfluss auf das Gelingen der Verkehrswende haben. Um ihr volles Potenzial für Verkehrsvermeidung sowie Verkehrsverlagerung und Emissionsminderungen heben zu können, sind jedoch Nachbesserungen erforderlich – insbesondere was die derzeitige Schlechterstellung von Bussen im Vergleich zum Pkw angeht.

Entsprechend möchte der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) bei Ihnen dafür werben, dass der Bundesrat bei seiner Positionierung zum Richtlinien-Entwurf die Gelegenheit nutzt, klimafreundliche Verkehrsträger zu stärken, um so zum Gelingen der Verkehrswende beizutragen. Der bdo setzt sich insbesondere für folgende Punkte ein:

- **Busse auch weiterhin vom Geltungsbereich der Eurovignetten-Richtlinie ausnehmen:** Busse decken ihre Wegekosten heute schon zu 130 Prozent. Grundsätzlich muss es in der Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben, wie sie den Wettbewerb zwischen Schiene und Straße organisieren. Ein entsprechender europarechtlicher Eingriff im Kontext der Eurovignetten-Richtlinie ist nicht zielführend und aus Gründen der Subsidiarität abzulehnen.
- **Fairen Wettbewerb im Straßenpersonenverkehr sicherstellen:** Der Bus steht im Personenverkehr im direkten Wettbewerb mit dem Pkw und weist eine erheblich bessere Klimabilanz auf. Trotzdem sieht der Richtlinienentwurf vor, den Bus genau wie den schweren Güterverkehr zu regulieren. Dies würde zu höheren Kosten für die Nutzer nachhaltiger Verkehre führen und den Bus gegenüber dem Pkw benachteiligen. Der bdo ist daher der Ansicht, dass Busse, sofern es bei der vorgeschlagenen Ausweitung der Eurovignetten-Richtlinie auf Omnibusse bleibt, entsprechend der Maßstäbe für Pkw bemaутet werden müssen. Es gilt sicherzustellen, dass der Bus nicht gegenüber dem motorisierten Individualverkehr benachteiligt wird und Einkommensschwächere für die Nutzung umweltfreundlicher

Verkehrsmittel bestraft werden. Nur mit einem starken öffentlichen Verkehr werden die Klimaziele erreicht.

- **Keine Automatismen:** Einen Automatismus, dass Maut und Benutzungsgebühren, die für schwere Nutzfahrzeuge gelten, ab 2020 auf alle schweren Nutzfahrzeuge, und damit auch Busse, angewandt werden, lehnen wir ab (Richtlinienentwurf Artikel 7 Absatz 9).
- **Zeitabhängige Benutzungsgebühren weiterhin ermöglichen:** Der bdo lehnt eine Abkehr von zeitabhängigen Benutzungsgebühren (Vignetten) ab. Sollte am Ende des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie dennoch eine Abschaffung der Vignetten-Option stehen, muss sichergestellt werden, dass für Busse die gleichen Übergangsfristen gelten wie für Pkw. Andernfalls drohen finanzielle Mehrbelastungen des Busses gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (Richtlinienentwurf Artikel 7 Absatz 6+7).
- **Externe Kosten allen Verkehrsträgern anrechnen:** Der bdo tritt dafür ein, dass auch die externen Kosten des Pkw angemessen bei der Mauthöhe berücksichtigt werden. Artikel 7c des Richtlinienentwurfs sieht lediglich für schwere Nutzfahrzeuge eine Anrechnung der externen Kosten vor. Da Pkw die Hauptverursacher der verkehrsbedingten externen Kosten sind, gilt es sie angemessen hieran zu beteiligen. Externe Kosten für Busse sind nur zu erheben, wenn dies auch für Pkw erfolgt.

Mit Hinblick auf die Stellungnahmen der Bundesratsausschüsse zu diesem Dossier, möchten wir Sie daher bitten, unsere Anregungen für einen effizienteren und saubereren Personenverkehr bei der Positionierung des Bundesrates zur „Eurovignetten-Richtlinie“ zu berücksichtigen, **und gegen die Aufnahme der Ziffern 2, 4, 7, 8, 11 und 12 der BR-Drucksache 436/1/17 zur Eurovignette (Top 15a) zu stimmen.** Bezüglich der Bundesrats-Stellungnahme zum Punkt „Europa in Bewegung - Agenda für einen sozial verträglichen Übergang zu sauberer, wettbewerbsfähiger und vernetzter Mobilität für alle“ **empfehlen wir die Annahme der Ziffern 13 und 14 der BR-Drucksache 443/1/17 (Top 15c).** Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihr
Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmer (bdo) e.V.



RA Christiane Leonard
Hauptgeschäftsführerin

